

- c) *Eingaben und Vorsprachen bei Behörden, und gesetzgebenden Körperschaften;*
 - d) *Förderung der Erforschung, Entwicklung und Anwendung von Methoden, die Tierversuche ersetzen können;*
 - e) *Zusammenarbeit mit anderen Organisationen gleicher oder verwandter Zielsetzung und gegebenen falls Beitritt zu einer den Zielen des Vereines entsprechenden Dachorganisation.*
- (3)
- b) *Der Verein setzt sich für den umfassenden Schutz der elementaren Interessen einer jeden Tiergattung ein, dort wo sie in ihrer ursprünglichen oder durch äußere Umstände notgedrungen neu angeeigneten Lebensform gefährdet erscheinen, um jede Einzelexistenz und Gesamtexistenz vor artwidrigen Eingriffen zu schützen.*
 - c) *Der Verein setzt sich auch für die Vermittlung, Pflege hilfsbedürftiger Tiere ein. Er versucht für in Not geratene Tiere Pflegeplätze zu schaffen und/oder sie an von ihm überprüfte Personen zu vermitteln.*
 - d) *Der Verein stellt sich ferner die Aufgabe, alle die Tiere beeinträchtigenden Handlungen und Unterlassungen einer breiten Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen, um diese zum Handeln/Einschreiten zu veranlassen sowie sich zivilrechtlich, im Bereich des öffentlichen Rechts und im Rahmen aller von der Rechtsordnung gegebenen Möglichkeiten für die Interessen von Tieren einzusetzen.*

Begründung:

Mit Schreiben vom 19. September 2013 beantragten die Tierversuchgegner Saar e.V., Menschen für Tierrechte, die Anerkennung nach § 3 des Tierschutzverbandsklagegesetzes des Saarlandes. Die Tierversuchgegner Saar e.V., Menschen für Tierrechte bestehen seit dem Jahr 1985 und fördern seitdem vorwiegend die Ziele des Tierschutzes (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 3 TSVKG). Der Verein hat seinen Sitz in Völklingen und ist landesweit tätig (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 2 TSVKG).

Der Verein engagiert sie sich für die Verbreitung des Tierschutzgedankens in der Gesellschaft durch Aufklärung der Öffentlichkeit, insbesondere mit Projekten zur Förderung von Forschungsvorhaben für Alternativen zu Tierversuchen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 TSVKG).

Nach Art und Umfang der bisherigen Tätigkeit, dem Mitgliederkreis und der Leistungsfähigkeit bietet der Verein der Tierversuchgegner e.V. Gewähr für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung. Der Verein verfügt über genügend Sachmittel, um seiner Arbeit nachzugehen, die nötigen Finanzmittel werden über Mitgliedsbeiträge und Spenden sowie einen jährlichen Zuschuss der Tierschutzstiftung Saar gedeckt (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 TSVKG).

Die Tierversuchgegner Saar e.V., Menschen für Tierrechte, sind nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftssteuergesetz (KStG) von der Körperschaftsteuer befreit, weil sie ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten gemeinnützigen Zwecken im Sinne der §§ 51 ff. Abgabenordnung dienen (§ 3 Abs. 1 S. 1 Nr. 5 TSVKG).

Die Mitglieder des Vereins sind ausschließlich natürliche Personen. Die Mehrzahl dieser natürlichen Personen hält das Prinzip der Binnendemokratie ein und eröffnet jedermann den Eintritt, der die Ziele der jeweiligen Institution unterstützt (§ 3 Abs.1 S. 1 Nr. 6 TSVKG).